

Tagesordnungspunkt 5.1
Mitteilungen und Anfragen
Abrundungssatzung Oberdorf

Von den Investoren wurde der Folgekostenvertrag unterzeichnet.
Der Planungsauftrag an das Büro Gutschker&Dongus kann somit erteilt werden.
Eine Reduzierung des Geltungsbereiches hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Honorars, da dem Angebot das Basishonorar nach HOAI zu Grunde liegt.